



## Antrag

### **zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 22.11.2012**

Sehr geehrter Herr Bordt,

für die SPD-Fraktion beantrage ich die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes (TOP) für die nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses:

#### **Bundesverkehrswegeplan 2015 – 2025**

#### **hier : Stellungnahme der Verwaltung zum aktuellen Entwurf**

Zu diesem TOP beantragen wir folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung gibt zur Aufnahme der Position 32 – „Verlängerung der A21 von der A39 (Handorf) zur A7 (Egestorf)“ in den Bundesverkehrswegeplan eine ablehnende Stellungnahme ab.

#### Begründung:

Eine Fortführung der A21 von der A39 zur A7 quer durch die Samtgemeinde Salzhagen ist sowohl umwelt- als auch verkehrspolitisch sinnlos.

Die dadurch entstehenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt stehen in keinem Verhältnis zur Kostenersparnis einiger Speditionen. Eine solche Fortführung der A 21 widerspricht zudem den eigenen leitenden Grundsätzen des RROP-Entwurfes des Landkreises Harburg. So heißt es unter 1.1 "Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes" zur Ordnungsnummer 07: "dabei sollen die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und die Vielfalt und der Erholungswert der Landschaft erhalten und verbessert werden." Die Zerschneidung eines bisher intakten Gebietes durch eine Autobahn steht dem diametral entgegen.

Auch die Aussage unter 3.1 des RROP-Entwurfes: "Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen", dort unter Ordnungsnummer 02: "im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung ist die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für den Ausbau von Verkehrswegen und sonstigen Infrastrukturen zu minimieren" ist mit der Idee eines Autobahnausbaus nicht in Übereinstimmung zu bringen. Hinzu kommt, dass im gleichen Absatz darauf verwiesen wird, dass „wenig zerschnittene, verkehrsarme und störungsarme Freiräume sowie naturbetonte Landschaften erhalten werden und vor einer beeinträchtigenden raumbedeutsamen Nutzung langfristig geschützt“ werden sollen. In diesem Zusammenhang werden aus-

drücklich die Wald- und Freiflächen in der Samtgemeinde Salzhausen (Hohes Holz, Lange Heide) genannt.

Stehen also bereits die eigenen Aussagen des RROP-Entwurfes im Widerspruch zu der Idee, die A 21 von der A 39 durch das Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen zur A7 zu führen, so ist eine solche Fortführung auch verkehrspolitisch sinnlos. Die A7 ist über das großzügig ausgebaute Maschener Kreuz problemlos erreichbar. Die Einsparung weniger Fahrkilometer steht in keinem Verhältnis zu den direkten Kosten des Ausbaues einer neuen Strecke und den indirekten volkswirtschaftlichen Kosten für die Zerstörung des Naturraumes und der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Christa Beyer